

— (Ein teures Selchwarengeschäft.) Vor dem Vorstande des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz hatte sich die in der Lazarettgasse etablierte Selchmeisterin Josefa Pulpan wegen Preistreiberei zu verantworten. Im August 1915 war die Angeklagte vom Marktamt zur Anzeige gebracht worden, weil sie für eine ganze Reihe von Artikeln in ihrem Geschäfte übermäßige Verkaufspreise verlangt hatte. Für Selchkarree bei einem Einkaufspreis von 6 Kronen 20 Heller pro Kilogramm setzte sie den Verkaufspreis mit 10 Kronen pro Kilogramm fest, den gleichen Preis hatte sie für rohes Karree verlangt, dessen Einkaufspreis 6 Kronen pro Kilogramm betragen hatte. Für gekochtes Selchfleisch hatte sie bei einem Einkaufspreis von 5 Kronen 40 Heller gleichfalls den Verkaufspreis mit 10 Kronen pro Kilogramm festgelegt; für Speck bei einem Einkaufspreis von 4 Kronen 80 Heller 6 Kronen pro Kilogramm. Den Verkaufspreis von Schinken hatte sie von 12 Heller auf 14 Heller per Deka erhöht, endlich hatte sie Schmalz, das sie im Einlaufe mit 7 Kronen 50 Heller pro Kilogramm bezahlt hatte, mit 9 Kronen 80 Heller berechnet. Die Angeklagte gab die Richtigkeit der vom Marktamt behaupteten Verkaufspreise zu, stellte jedoch unter Beweis, daß sie bei diesen Verkaufspreisen mit Rücksicht auf die Gestehungskosten und den bei den einzelnen Artikeln entstehenden Gewichtsverlust angemessen waren und daß sie nur einen bürgerlichen Gewinn bei dem Verkaufe erzielt habe.

Nach Durchführung eines umfangreichen Beweisverfahrens fand der Richter die Angeklagte wegen Preistreiberei mit Ausnahme der Post Schinken für schuldig und verurteilte sie zu sechs Tagen Arrest. Der Verteidiger meldete gegen Schuld und Strafe, der staatsanwaltschaftliche Funktionär gegen den teilweisen Freispruch die Verurteilung an.